

# BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS TEILGEBIET 2/1

(Winzenheimer Höhe 1)

FASSUNG 1976

## Text

- 1. Zusammenfassung**
- 1.1 Die Planzonen sind in der Karte dargestellt.
  - 1.2 Die Bebauungsdichte ist im Plan festgelegt.
  - 1.3 Die Abstände zwischen den Gebäuden sind im Plan festgelegt.
  - 1.4 Die Abstände zwischen den Straßen sind im Plan festgelegt.
  - 1.5 Die Abstände zwischen den Grünflächen sind im Plan festgelegt.
- 2. Maßstab**
- 2.1 Der Maßstab ist 1:1000.
- 3. Besondere Bestimmungen**
- 3.1 Die Bebauung ist nur innerhalb der im Plan festgelegten Grenzen zulässig.
- 4. Erläuterungen**
- 4.1 Die Bebauung ist nur innerhalb der im Plan festgelegten Grenzen zulässig.
- 4.2 Die Bebauung ist nur innerhalb der im Plan festgelegten Grenzen zulässig.
- 4.3 Die Bebauung ist nur innerhalb der im Plan festgelegten Grenzen zulässig.
- 4.4 Die Bebauung ist nur innerhalb der im Plan festgelegten Grenzen zulässig.
- 4.5 Die Bebauung ist nur innerhalb der im Plan festgelegten Grenzen zulässig.

## Satzung

Die Satzung über das Verfahren zur Erteilung von Baugenehmigungen für die Bebauung des Teilgebietes 2/1 (Winzenheimer Höhe 1) wird mit dem Beschluss des Stadtrates vom 24.11.1976 beschlossen.

Die Satzung über das Verfahren zur Erteilung von Baugenehmigungen für die Bebauung des Teilgebietes 2/1 (Winzenheimer Höhe 1) wird mit dem Beschluss des Stadtrates vom 24.11.1976 beschlossen.

Die Satzung über das Verfahren zur Erteilung von Baugenehmigungen für die Bebauung des Teilgebietes 2/1 (Winzenheimer Höhe 1) wird mit dem Beschluss des Stadtrates vom 24.11.1976 beschlossen.

## Nachweis über das Verfahren

Die Karte zeigt die Bebauung des Teilgebietes 2/1 (Winzenheimer Höhe 1) mit dem Beschluss des Stadtrates vom 24.11.1976.

Die Karte zeigt die Bebauung des Teilgebietes 2/1 (Winzenheimer Höhe 1) mit dem Beschluss des Stadtrates vom 24.11.1976.

Die Karte zeigt die Bebauung des Teilgebietes 2/1 (Winzenheimer Höhe 1) mit dem Beschluss des Stadtrates vom 24.11.1976.

## Inkrafttreten und Aufhebung bestehender Vorschriften

Die Vorschriften des Bebauungsplans 2/1 (Winzenheimer Höhe 1) treten am 26.01.1978 in Kraft.

Die Vorschriften des Bebauungsplans 2/1 (Winzenheimer Höhe 1) treten am 26.01.1978 in Kraft.

Die Vorschriften des Bebauungsplans 2/1 (Winzenheimer Höhe 1) treten am 26.01.1978 in Kraft.



M. 1:1000

## PLANZEICHEN

- Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans
- Kartengrundlage gem. § 1 der P. Nr. 1, VO vom 19.11.1965 (GDB Nr. 1, S. 21)
- Baulinien
- Baugrenzen
- Straßenbegrenzungslinien
- Überbaubare Grundstücke (WR)
- WR - Bereich Wohngebiet
- Verkehrsflächen, Flächen für den öffentlichen Verkehr
- Sonstige Verkehrsflächen (Bürgersteige usw.)
- Identische Verkehrsflächen sind als ein einziges Grundstück (Linien) umschlossen
- Nicht überbaubare Grundstücke (Hof- und Gartenflächen)
- Flächen für Versorgungsanlagen usw.
- Eigenwasserentwässerungen (Gärtnerisch anzulegen)
- Bergabwasser für Wasserversorgung
- Unterwasserleitungen
- Garagen
- Gemeinschaftsgaragen
- Stellplätze
- Gemeinschaftsstellplätze
- Vorgegebene Freistriche
- Freileitung mit Schutzstreifen
- Zahl der Vollgeschosse
- Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Nur Hausgruppen zulässig
- Nur Doppelhäuser zulässig
- Grundflächenzahl
- Geschossflächenzahl
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Anliegergrundstücke
- Jeweils die städterecht angeordneten Grundstückszwecke
- Flurstücke 283, 285
- Flurstücke 284, 286

**Ausfertigungsdatum:**  
Der Stadtrat der Stadt Bad Kreuznach hat in seiner Sitzung am 24.11.1976 den Bebauungsplan "Winzenheimer Höhe 1" (Nr. 2/1) als Satzung beschlossen.

Die Kreisverwaltung hat mit Beschluss vom 26.01.1978, Az.: 6/60/610 - 13/386, den Bebauungsplan genehmigt.

Die Festsetzungen ergeben sich aus dem Text und der zeichnerischen Darstellung dieser Urkunde.

**Ausfertiger:**  
Bad Kreuznach, den 08. FEB. 1978  
Stadterweiterungsamt  
Stadterweiterungsamt  
Oberbürgermeister

**Dieser Bebauungsplan ist unter Bezugnahme auf den Beschluss der Kreisverwaltung Bad Kreuznach vom 26.01.1978 mit öffentlicher Bekanntmachung vom 08. FEB. 1978 bekanntgemacht worden.**

Er wird mit Satzung und Begründung zu jedermanns Einsicht bei der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Abteilung 13, im Rathaus, 54100 Bad Kreuznach, während der üblichen Dienststunden bereitgehalten.

**Bad Kreuznach, den 08. FEB. 1978**  
Stadterweiterungsamt  
Stadterweiterungsamt  
Oberbürgermeister

